

Hinweise zum inhaltlichen Aufbau und zur vorgegebenen Heftung des Gutachtens sind folgend dargestellt und erläutert.

Alle Unterlagen zum Gutachten sind bitte **gelocht und mit einem Heftstreifen** versehen (**nicht tackern, keine Büroklammern, nur einfache Ausfertigung**) beim Schulamt für den Kreis Gütersloh innerhalb der **10 Wochenfrist** einzureichen.

Aufbau und Reihenfolge zur Heftung der gesamten Unterlagen mit Hinweisen zum Inhalt
(Nennung von oben nach unten)

1. Antragsunterlagen

2. Zusammenfassendes Protokoll – zum Abschluss der Gutachtenerstellung (liegt oben auf)

Inhalte: Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten und Darstellung des Gutachtens

- ✓ Verlaufsinformationen zu den Gesprächen mit den Sorgeberechtigten (Ort, Datum, Zeitraum, Teilnehmer *innen) → siehe ANLAGE
- ✓ Sicht der Sorgeberechtigten zum Unterstützungsbedarf und Vorstellungen / Wünsche der Sorgeberechtigten in Bezug auf die Beschulung (Schulform und Förderort) → siehe ANLAGE
- ✓ Hinweis auf Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit Ergebnis des Gutachtens → siehe ANLAGE
- ✓ Notiz, ob ein Gespräch mit der Schulaufsicht gewünscht ist → siehe ANLAGE

3. Gutachtenaufbau mit Resümee

Inhalte:

Grundlagen

- ✓ Anlass der pädagogischen Überprüfung
- ✓ Fragestellung
- ✓ Informationsquellen

Anamnese

(Aktenlage und /oder Gespräch mit den Sorgeberechtigten)

- ✓ Lebensumfeld
- ✓ Vorschulischer und schulischer Werdegang (relevante Besonderheiten (KiGa / KiTa / Schultypus / vorschulischen Bereich **inhaltlich erläutern**))
- ✓ Bisherige schulische Unterstützungsmaßnahmen
 - innerhalb des Unterrichts (innere und äußere Differenzierungsmaßnahmen),
 - Förderangebote mit Bezug zum Förderplan, pädagogische Einzelmaßnahmen, besondere Absprachen, etc.
 - außerhalb des Unterrichts (z.B. Pausen, OGS)
 - durch weiteres Personal (z.B. Schulsozialarbeit, Schulbegleitung, präventive Förderung durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik,...)
- ✓ Bisherige außerschulische Unterstützung (z.B. durch Jugendhilfe, durch weiteres Personal, Therapien, Tagesgruppe, Besuch der Tagesklinik)
- ✓ Bisherige interdisziplinäre Zusammenarbeit (Schule, regionale Schulberatung, Interdisziplinäre Clearingstelle,)

Aussagen zur Entwicklung des Schülers / der Schülerin und Diagnostik

Immer **aktuelle**¹ Tests verwenden und mit dokumentenechten Stiften arbeiten!!!

Explorationsgespräch mit dem Kind (Exploration als diagnostische Methode zur Untersuchung von Persönlichkeitseigenschaften, Interessen, Werthaltungen, Einstellungen, Problemen und Denkweisen Schülerinnen und Schülern.

- ✓ Beobachtungen²
 - im Unterricht
 - *-in freien Situationen (z.B. Hofpause, ...)*
 - in OGS oder VHTS
 - in Einzelsituationen
 - im familiären Umfeld (soweit möglich)
- ✓ Testdurchführungen, Auswertungen und Interpretationen
- ✓ Zusammenfassung der schulärztlichen Untersuchungsergebnisse
- ✓ Zusammenfassung der fachärztlichen Berichte / Klinikberichte / Therapeutenberichte

Wertschätzende Beschreibung von Entwicklung und Verhalten des Schülers / der Schülerin (keine Wiederholung der im Antrag dargelegten Informationen – hier reichen Verweise)

- ✓ Lern- und Leistungsentwicklung
- ✓ Lern- und Arbeitsverhalten
- ✓ Kognition
- ✓ Wahrnehmung
- ✓ Emotionale und soziale Entwicklung
- ✓ Kommunikations- und Sprachverhalten
- ✓ Motorik
- ✓ Lebenspraktische Entwicklung
- ✓ Orientierung und Mobilität

Resümee

- ✓ Anlass für die sonderpädagogische Begutachtung/knappe Zusammenfassung der Schulschwierigkeiten, daraus resultierende gutachterliche zusammenfassende Aussage zu einem sonderpädagogischen bzw. nur erhöhtem Unterstützungsbedarf mit einer Skizzierung der abzuleitenden und/oder unterrichtlichen Fördermaßnahmen.
- ✓ Gutachten gemäß §13 der AO-SF die diese Mindeststandards nicht erfüllen, werden ggf. den beauftragten Sonderpädagoginnen/ Sonderpädagogen zur Nachbesserung zurückgegeben.
- ✓ Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes und/oder in der Familiensituation sollen **nur dann** im Resümee beschrieben werden, **wenn sie für die Entscheidungsfindung im Schulamt relevant sind.**
(!Rückschlüsse aus der Bildungsbiografie oder der Krankengeschichte der Eltern sind nicht zulässig!)
- ✓ Im Gutachten ist in **keinem Fall eine Empfehlung zur Rückstellung** vom Schulbesuch im Sinne des § 35 Abs. 3 SchulG zu vermerken.
- ✓ Auf einen Hinweis, die sonderpädagogische Unterstützung könne nur mit einer Schulbegleitung (**Integrationshelfer/Schulbegleitung**) gelingen, **ist zu verzichten.**
- ✓ Die **individuell** für das jeweilige Kind notwendigen sächlichen Rahmenbedingungen (z. B. notwendige bauliche Maßnahmen, FM-Anlage, Tafelkamera, u. ä.) für die Förderung in der Regelschule sind darzustellen.
- ✓ Ergebnisse des Elterngesprächs in Bezug auf die weitere Beschulung des Kindes bezüglich der gutachterlichen Einschätzung des Förderbedarfs und des künftigen Förderortes sind darzustellen. Es ist sowohl der Beschulungsvorschlag der Gutachterinnen und Gutachter darzustellen, als auch der Wunsch der Eltern.

¹ Testverfahren sind nur in der letzten **aktuellen Auflage** rechtssicher!

² Empfehlung LSL/SSL vom Hogrefe Verlag

- ✓ Da das Problemresümee das letzte Kapitel des Gutachtens darstellt, sind hier die Unterschriften der Gutachter/innen und der Regellehrkraft (sowie bei Gutachter/innen der Förderschulen die Unterschrift der Schulleitung) zu finden.

4. Testunterlagen (sind mit dokumentenechtem Stift auszufüllen und es sind jeweils die aktuellen Testversionen zu nutzen)

5. Alle sonstigen Stellungnahmen und Berichte

Reihenfolge der Heftung – Kurzübersicht (1-fach)
(Nennung von oben nach unten)

1. Antragsunterlagen
2. Zusammenfassendes Protokoll – zum Abschluss der Gutachtenerstellung (liegt oben auf)
3. Gutachten mit Resümee
4. Testunterlagen (sind mit dokumentenechtem Stift auszufüllen)
5. Alle sonstigen Stellungnahmen und Berichte

! Allgemeine Hinweise !

Es ist zu berücksichtigen, dass auch die Erziehungsberechtigten die Adressaten sind. Es ist daher auf eine wertschätzende und dem Sachverhalt entsprechende Sprache zu achten.

Da den Eltern jederzeit auf Verlangen eine Kopie des Gutachtens zu erstellen ist, sind im gesamten Gutachten stets fachlich wie sachlich neutrale Formulierungen zu verwenden. Auf Verlangen der Eltern ist eine Kopie auszugeben.

Unvollständige pädagogische Gutachten und solche, die nicht der vorgegebenen Form und Reihenfolge entsprechen, werden gegebenenfalls den beauftragten Sonderpädagogen zur Nachbesserung zurückgegeben!

Das an Sie persönlich gerichtete Beauftragungsschreiben kann bei Ihren Unterlagen verbleiben. Es ist in der Regel bei der Beantragung von Fahrtkosten mit einzureichen.